

Auftrag zur Restnutzungsdauerermittlung eines bebauten Grundstücks

1) Auftragsgegenstand

Hiermit beauftrage ich die Bernd Fischer Immobilien Gutachten mit der Erstellung eines Restnutzungsdauer Gutachtens: Ermittlung der Restnutzungsdauer auf Grundlage der zum Wertermittlungsstichtag gültigen ImmoWertV sowie der allgemein anerkannten Grundsätze der Immobilienbewertung, unter Berücksichtigung von Baujahr, Modernisierungsgrad, Bauweise und objektbezogenen Zustandsmerkmalen.

2) Angaben zum Bewertungsobjekt:

Grundstück: bebaut

Privatwirtschaftlich

Gewerblich

Bebaut mit: Ein- / Zweifamilienhaus

Eigentumswohnung

Reihenhäuser

Doppelhaushälfte

Mehrfamilienhaus

Gewerbeobjekt

Bewertungsobjekt Straße und Hausnummer

Bewertungsobjekt PLZ und Ort

Amtsgericht (Grundbuchamt), Gemarkung, Blatt

Flur, Flurstück(e)

3) Angaben zum Eigentümer / Auftraggeber (Rechnungsempfänger):

Eigentümer (Name, Vorname)

Auftraggeber (nur, wenn nicht mit Eigentümer identisch)

Eigentümer (Adressdaten, Telefon, E-Mail)

Auftraggeber (Adressdaten, Telefon, E-Mail)

Auftragsberechtigung (z. B. Erbe, Betreuer)

Nachweis Berechtigung beigelegt

Vollmacht Berechtigung beigelegt

Auftrag zur Restnutzungsdauerermittlung eines bebauten Grundstücks



4) Bewertungsstichtag*

Zur Ermittlung der Restnutzungsdauer eines Gebäudes ist der technische Zustand maßgeblich, der zum Bewertungsstichtag vorliegt. Der Tag der Objektbesichtigung gilt in diesem Sinne als Bewertungsstichtag, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde.

Bewertungsstichtag soll der zeitnahe Tag der Besichtigung sein (Normalfall)

Abweichender Bewertungsstichtag

Datum

5) Honorar

Das Honorar wird gemäß der Honorarrichtlinie für Restnutzungsdauergutachten in der jeweils gültigen Fassung nach Fertigstellung des Gutachtens ermittelt. Das Honorar umfasst eine Außen- und Innenbesichtigung des Bewertungsobjekts.

Die Honorierung erfolgt gemäß:

Honorarrichtlinie (vgl. Anlage 2)

Festpreis (exkl. Zusatzleistungen, exkl. Nebenkosten)

vereinbarer Festpreis in EUR

Festpreis

vereinbarer Festpreis in EUR

6) Nebenkosten

Die Nebenkosten werden entsprechend der Honorarrichtlinie abgerechnet (vgl. Anlage 2). Es sei denn, es wurde ein Festpreis inkl. Nebenkosten vereinbart. Das Gutachten wird elektronisch versendet. Sofern ein gedrucktes Exemplar gewünscht wird:

Ich wünsche neben dem elektronischen ein gedrucktes Gutachtenexemplar*

Anzahl der gedruckten Gutachtenexemplare

*) Kostenpflichtig gemäß Honorarrichtlinie

Auftrag zur Restnutzungsdauerermittlung eines bebauten Grundstücks



7) Anzahlung

Der Auftraggeber leistet eine Anzahlung in Höhe von:

- Kurzgutachten: 500 €
 keine Anzahlung

Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Auftragsbestätigung zu überweisen.

8) Beginn der Leistung / Auftragsbearbeitung

Aufträge sind erst verbindlich, wenn und soweit diese schriftlich bzw. durch Unterschrift des Auftragnehmers bestätigt wurden (Auftragsannahme), sowie frühestens nach dem Ablauf der Widerrufsfrist*, es sei denn der Auftraggeber (Verbraucher) verzichtet ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht. Dann beginnt der Sachverständige mit der Bearbeitung des Auftrages mit Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Sachverständigen, sofern eine vereinbart wurde.

*) Das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen gilt ausschließlich für Verbraucher (§§ 355 ff. BGB, EU-Verbraucherrechte-Richtlinie).

9) Leistungszeit

- Der Auftraggeber wird die vereinbarte Leistung erbringen bis:
Datum

- Nachdem der Auftraggeber alle verfügbaren Unterlagen bereitgestellt hat, wird der Auftragnehmer die fehlenden Unterlagen beschaffen und mit dem Auftraggeber einen Ortstermin vereinbaren. Nach Eingang aller benötigten Unterlagen und Durchführung des Ortstermins wird für die Fertigstellung der vereinbarten Leistung eine Leistungszeit:
Tagen

10) Abnahme / Zahlung

Die vollständige Vergütung ist unverzüglich nach Abnahme der Leistung fällig und spätestens bei Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar. Als Abnahme gilt die digitale Übersendung des Gutachtens, oder der vermutete Tag der postalischen Zustellung. Mehrere Auftraggeber sind dem Auftragnehmer als Gesamtschuldner zur Zahlung der Vergütung nach dieser Vereinbarung verpflichtet.

Auftrag zur Restnutzungsdauerermittlung eines bebauten Grundstücks



11) Unterlagen für die Leistungserbringung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass dem Sachverständigen alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig gegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Objektangaben (falls vorhanden):

Baujahr

Wohn-/Nutzfläche

(Wohn-)Einheiten

Benötigte Unterlagen (zutreffendes ankreuzen):

- Bauunterlagen mit Baubeschreibung/-genemigung und Grundriss, ggf. Gebäudeschnitt und Ansichten
- Angaben zu den wesentlichen Modernisierungen in den letzten 15 Jahren
- Berechnung zur Wohn-/Nutzfläche

Sonstige Unterlagen

Der Auftraggeber stellt dem Sachverständigen die für die Ermittlung der Restnutzungsdauer erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Angaben zum Baujahr, zu durchgeführten Modernisierungen sowie sonstige objektbezogene Informationen, soweit diese vorhanden sind.

Der Auftraggeber ermöglicht dem Sachverständigen den Zutritt zum Bewertungsobjekt und stellt sicher, dass alle für die Besichtigung erforderlichen Räume zugänglich sind.

Die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht mitgeteilten nicht offensichtlichen Baumängel und Bauschäden bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Auftragsgemäß sollen vom Auftragnehmer hinsichtlich der vorbeschriebenen Umstände keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt werden.

Auftrag zur Restnutzungsdauerermittlung eines bebauten Grundstücks



12) Mitarbeit von Hilfskräften

Es wird vereinbart, dass Hilfskräfte vom Auftragnehmer auch über Vorbereitungsarbeiten hinaus eingesetzt werden dürfen. Art und Umfang der Mitwirkung von Hilfskräften werden im Gutachten offengelegt.

13) Vertragsbestandteile

13a) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1)

Für diesen Auftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die AGB sind diesem Auftrag als Anlage 1 beigefügt und sind Bestandteil des Vertrages.

13b) Honorarrichtlinie (Anlage 2)

Für die Vergütung der Leistungen gilt ausschließlich die Honorarrichtlinie des Auftragnehmers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Honorarrichtlinie ist diesem Auftrag als Anlage 2 beigefügt und ist Bestandteil des Vertrages. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zur Honorierung finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

13c) Datenschutzvereinbarung (Anlage 3)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die hierfür maßgeblichen Informationen sind in den beigefügten Datenschutzvereinbarung enthalten. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

13d) Widerrufsbelehrung für Verbraucher (Anlage 4)

13e) Verzichtserklärung auf das Widerrufsrecht für Verbraucher (Anlage 5)

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die genannten Vertragsbestandteile gelesen habe und akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber 1)

Ort, Datum

Unterschrift (Auftragnehmer)